



Medienmitteilung

Datum: 1. Juli 2013
Sperrfrist: keine

Moderner Zugang zum kantonalen Recht

Als erster Kanton der Schweiz veröffentlichte der Kanton Obwalden ab dem Jahr 2000 die in Kraft stehenden Erlasse ausschliesslich in digitaler Form im Internet (www.ow.ch >Gesetzessammlung). Die bisherige Gesetzessammlung im Internet wird am 1. Juli 2013 abgeschaltet und durch ein modernes Angebot ersetzt.

Die Benutzerinnen und Benutzer können hauptsächlich von folgenden Neuerungen profitieren:

Übersichtliche Darstellung und Versionierung

Die in Kraft stehenden Erlasse des Kantons (Gesetzesdatenbank; GDB) werden in einem systematischen Themenbaum übersichtlich dargestellt. Zukünftig werden auch ältere und beschlossene, aber noch nicht in Kraft stehende Fassungen eines Erlasses, abrufbar sein.

Einfacher Zugang zum Recht

Die Suchfunktion wurde vollständig überarbeitet und erlaubt eine gezielte Suche in allen Erlassen. Ein übersichtlicher Stichwortindex ermöglicht das rasche Auffinden von Erlassen zu den wichtigsten Themenkreisen. Die Dokumente der Gesetzessammlung sind miteinander verknüpft und übergeordnete Erlasse des Kantons oder des Bundes können direkt aufgerufen werden. Die neuen Funktionen ermöglichen einen einfacheren und transparenten Zugriff auf die kantonale Gesetzgebung.

Amtliche Gesetzessammlung ebenfalls im Internet

Neu sind sämtliche seit dem Jahr 1899 chronologisch im Landbuch und Amtsblatt publizierten Erlasse des Kantons und deren Änderungen (die sog. amtliche Gesetzessammlung) in der Rubrik Obwaldner Gesetzessammlung (OGS) im Internet ver-

füßbar. Das Angebot richtet sich nicht nur an Rechtsuchende, sondern gewährt auch Einblicke in die Geschichte des Kantons seit dem 19. Jahrhundert.

Neues Erlassverwaltungssystem

Die Gesetzessammlung im Internet basiert neu auf einem Erlassverwaltungs- und -redaktionssystem, welches diese Verbesserungen des Angebots ermöglicht. Durch weitgehende Automatisierung kann der bisherige Publikationsaufwand verkleinert und die Rechtssicherheit gefördert werden. Das System wird bereits in verschiedenen Kantonen eingesetzt. Es ermöglicht im Gesetzgebungs- und im Vernehmlassungsverfahren vergleichende (synoptische) Darstellungen des geltenden und neuen Rechts in übersichtlicher Tabellenform.